

Cambridge English B1 Preliminary (PET) Prüfung 2026 an bayerischen Realschulen

Anmeldeformular für Schüler:innen (Sammelanmeldung durch die Schule)

Verbindliche Anmeldung zur PET-Prüfung 2026 der University of Cambridge

Teilnahmebedingungen

Rechtsverbindlichkeit

Die Anmeldung zur PET-Prüfung der University of Cambridge ist rechtsverbindlich und kann nach Anmeldeschluss nicht mehr rückgängig gemacht oder verschoben werden.

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr für die PET-Prüfung beträgt 104 €. Diese Gebühr muss bei der zuständigen Lehrkraft zusammen mit der Anmeldung abgegeben werden.

Prüfungstermine

Die Prüfungen finden am **Samstag, 9. Mai und Samstag, 16. Mai 2026** statt. Für eine Prüfungsteilnahme sind beide Termine freizuhalten. Im Rahmen des Schulprojektes werden keine Alternativtermine angeboten.

Prüfungsort

Der Prüfungsort wird spätestens drei Wochen vor dem ersten Prüfungstermin bekannt gegeben.

Anmeldeschluss

Anmeldeschluss ist der **15. Dezember 2025**. Nach diesem Datum sind keine Anmeldungen mehr möglich.

Nachteilsausgleich

Schüler:innen mit einer permanenten körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung (z.B., Seh-/Hörbehinderung, Legasthenie) müssen dem Cambridge Institut **vor Anmeldeschluss** ein entsprechendes Attest zusenden. Weitere Informationen: www.cambridge-bayern.de

Bitte den ausgefüllten Anmeldetalon abtrennen und mit der Prüfungsgebühr vor Anmeldeschluss bei der zuständigen Lehrkraft abgeben. Bitte bewahren Sie den oberen Abschnitt zu Ihrer Information auf.

-----hier abtrennen-----

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme am Cambridge English B1 Preliminary (PET) Sprachexamen an beiden Prüfungstagen, 9. und 16. Mai 2026 an. Ich erkläre mich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden.

Name der/s Schülerin/s:

Vorname/n: _____ Nachname: _____

Geb.-datum: _____ E-Mail: _____

(E-Mail-Adresse für die Anmeldung erforderlich)

Hiermit beauftrage ich die Schule (Name) _____
die Anmeldung meines Kindes zur Teilnahme am Cambridge English B1 Preliminary (PET) Sprachexamen an beiden
Prüfungstagen unter www.cambridge-bayern.de vorzunehmen und hierfür die oben genannten personenbezogenen Daten an
das Cambridge Institut zu übermitteln.

Datum, Unterschrift der/s Schülerin/s bzw. Erziehungsberechtigten



Teilnahmebedingungen (Forts.)

Rücktritt

Eine Teilprüfungsgebühr von 50 € wird nur im Krankheitsfall zurückerstattet. Voraussetzung ist, dass dem Cambridge Institut, Residenzstr. 22, 80333 München bis spätestens zwei Wochen nach dem schriftlichen Prüfungstermin ein ärztliches Attest und eine Bankverbindung (IBAN-Nr.) per E-Mail zugeschickt wird.

Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen bleiben Eigentum der University of Cambridge und werden weder an das Cambridge Institut München noch an Kandidat:innen ausgehändigt. Die Schule erhält die Zertifikate rechtzeitig zum Ende des Schuljahres.

Datenschutz

Die im Rahmen der Anmeldung zu der PET-Prüfung notwendigen Daten werden vom Cambridge Institut als Auftragsverarbeiter der Universität Cambridge zur Durchführung der Prüfung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und gespeichert. Sämtliche personenbezogenen Daten werden spätestens sechs Monate nach Abschluss der Prüfung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen. Das Cambridge Institut behandelt alle personenbezogenen Daten selbstverständlich vertraulich. Nähere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte den ausführlichen Teilnahmebedingungen unter www.cambridge-bayern.de.

Force Majeure

Ein Fall der höheren Gewalt liegt vor bei jedem unvorhersehbaren, schwerwiegenden Ereignis, wie insbesondere Krieg, terroristische Auseinandersetzung, Epidemien oder Arbeitskämpfe, welches außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegt und durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuerschäden, Überschwemmungen, Streiks sowie nicht von ihnen verschuldete Betriebsstörungen oder behördliche Anordnungen und rechtmäßiger Aussperrungen.

Im Falle einer Verhinderung der Verpflichtungen nach dem Vertrag wegen Force Majeure hat die betroffene Vertragspartei dem Vertragspartner unverzüglich den Eintritt sowie den Wegfall der höheren Gewalt anzuzeigen. Sie wird sich nach besten Kräften bemühen, die höhere Gewalt zu beheben und in ihren Auswirkungen soweit wie möglich zu beschränken.

Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag an die veränderten Verhältnisse nach Treu und Glauben anzupassen, insbesondere Prüfungstermine zu verschieben. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind die Vertragsparteien von ihren Pflichten aus dem Vertrag befreit und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz. Zudem kann jede Vertragspartei vom Vertrag zurücktreten, wenn abzusehen ist, dass ein vereinbarten Erfüllungszeitpunkt um mehr als 6 Monate überschritten wird. Das allgemeine Rücktrittsrecht bleibt im Übrigen unberührt.

Für Informationen zu Inhalt und Format der PET-Prüfung besuchen Sie bitte www.cambridge-bayern.de.